

## **Anwendung der Norm ISO/IEC 17011 auf die Akkreditierung von Zertifizierungsstellen für Lebensmittelsicherheit-Management- systeme (FSMS)**

**(Deutsche Übersetzung des IAF Dokumentes „IAF MD 16:2023“)**

---

**[IAF MD 16:2023] | Ausgabe 1 | 14. Juni 2023 | Datum der Übersetzung: 15.11.2023**

Die Übersetzung dieses Dokuments dient lediglich der Information und Arbeitserleichterung.

Können die deutsche Übersetzung und die englische Originalfassung unterschiedlich ausgelegt werden, gilt bei Zweifelsfällen das englische Original als verbindlich.

Gemäß § 2 i.V.m. § 3 Nr. 9 BGlG ist § 4 Abs. 3 BGlG nicht direkt auf die DAkKS anwendbar. In diesem Dokument wird im Interesse der Lesbarkeit für Funktionsbezeichnungen auch das generische Maskulinum verwendet, soweit eine konkrete Ansprache nach dem natürlichen Geschlecht nicht sinnvoll möglich ist und das natürliche Geschlecht unwichtig ist oder männliche und weibliche Personen gleichermaßen gemeint sind.

DAkKS-Regeln und sonstige technische Spezifikationen müssen problemlos lesbar sein und dürfen deshalb keine Schrägstriche enthalten, was eine Benutzung des Binnen-/s und Doppelbezeichnungen ausschließt (vgl. zur Zulässigkeit § 115 Handbuch der Rechtsförmlichkeit). Es gelten daneben die weiteren Anforderungen der DIN 820-2:2012-12 Normungsarbeit - Teil 2: Gestaltung von Dokumenten (ISO/IEC-Direktiven - Teil 2:2011) für die Formulierung technischer Spezifikationen.

Die International Accreditation Forum, Inc. (IAF) erleichtert den Handel und unterstützt die Industrie und Regulierungsbehörden durch eine weltweite Vereinbarung über gegenseitige Anerkennung zwischen Akkreditierungsstellen (AS), damit die Ergebnisse, die von den durch die IAF-Mitglieder akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen (KBS) ausgegeben werden, weltweit akzeptiert werden.

Akkreditierung verringert das Risiko für Unternehmen und ihre Kunden, indem sie diesen versichert, dass die akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen (KBS) kompetent sind, die Arbeiten auszuführen, die sie in ihrem Geltungsbereich der Akkreditierung vornehmen. Von Akkreditierungsstellen (AS), die Mitglied bei IAF sind und dessen akkreditierten KBS wird gefordert, entsprechende internationale Normen und verbindliche IAF-Dokumente einzuhalten, um eine einheitliche Anwendung dieser Normen zu garantieren.

AS, die Unterzeichner der Multilateralen Anerkennungsvereinbarung (MLA) von IAF sind, werden regelmäßig von einem benannten Team von Gleichgestellten evaluiert, um Vertrauen in die Tätigkeiten im Rahmen ihrer Akkreditierungsprogramme sicher zu stellen. Die Struktur des IAF MLA ist in *IAF PL 3 – Policies and Procedures on the IAF MLA Structure and for Expansion of the Scope of the IAF MLA* [Richtlinien und Verfahren zur Struktur des IAF MLA und zur Erweiterung des Geltungsbereichs des IAF MLA] im Einzelnen erläutert.

Das IAF MLA ist in fünf Ebenen strukturiert: Ebene 1 spezifiziert verbindliche Kriterien, die für alle AS gelten, ISO/IEC 17011. Die Kombination aus Tätigkeiten der Ebene 2 und dem/der entsprechenden normativen Dokument(e) der Ebene 3 wird als MLA-Haupt-Scope bezeichnet, und die Kombination aus Ebene 4 (sofern anwendbar) und den entsprechenden normativen Dokumenten der Ebene 5 wird als MLA-Sub-Scope bezeichnet.

- Der MLA-Haupt-Scope beinhaltet Aktivitäten, wie z. B. die Produktzertifizierung und die dazugehörigen verbindlichen Dokumente, wie z. B. ISO/IEC 17065. Bescheinigungen/Zertifikate von KBSn auf der Ebene des Haupt-Scope gelten als gleichermaßen vertrauenswürdig.
- Der MLA-Sub-Scope beinhaltet Anforderungen an die Konformitätsbewertungen, wie z. B. ISO 9001 und, sofern zutreffend, programmspezifische Anforderungen, z. B. die ISO TS 22003-1. Bescheinigungen/Zertifikate von KBSn auf der Ebene des Sub-Scope gelten als äquivalent.

Das IAF MLA liefert das Vertrauen, welches für die Akzeptanz der Ergebnisse von Konformitätsbewertungen auf dem Markt erforderlich ist. Ein(e) Zertifikat/Bescheinigung im Geltungsbereich des IAF MLA, ausgestellt von einer KBS, die durch eine AS, die Unterzeichner des IAF-MLA ist, akkreditiert wurde, kann weltweit anerkannt werden. Dadurch wird der internationale Handel unterstützt.

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>0</b>	<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>6</b>
<b>1</b>	<b>GELTUNGSBEREICH.....</b>	<b>7</b>
<b>2</b>	<b>NORMATIVE VERWEISUNGEN.....</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>BEGRIFFE.....</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>AKKREDITIERUNGSSTELLE.....</b>	<b>7</b>
4.1	Rechtliche Zuständigkeit .....	7
4.2	Struktur .....	7
4.3	Unparteilichkeit .....	7
4.4	Vertraulichkeit .....	8
4.5	Haftung und Finanzierung.....	8
4.6	Akkreditierungstätigkeit .....	8
<b>5</b>	<b>MANAGEMENT .....</b>	<b>8</b>
5.1	Allgemeines.....	8
5.2	Managementsystem .....	8
5.3	Dokumentenlenkung .....	8
5.4	Aufzeichnungen .....	8
5.5	Nichtkonformitäten und Korrekturmaßnahmen .....	8
5.6	Vorbeugende Maßnahmen .....	8
5.7	Interne Audits .....	8
5.8	Management-Reviews .....	9
5.9	Beschwerden .....	9
<b>6</b>	<b>PERSONALWESEN.....</b>	<b>9</b>
6.1	Mit der Akkreditierungsstelle verbundenes Personal.....	9
6.2	Am Akkreditierungsprozess beteiligtes Personal.....	9
6.3	Überwachung.....	10
6.4	Aufzeichnungen über Personal .....	10
<b>7</b>	<b>AKKREDITIERUNGSPROZESS .....</b>	<b>11</b>
7.1	Akkreditierungskriterien und Information.....	11
7.2	Antrag auf Akkreditierung.....	11
7.3	Bewertung der Ressourcen .....	11
7.4	Vergabe der Begutachtung als Unterauftrag .....	11
7.5	Vorbereitung auf die Begutachtung.....	11
7.6	Prüfung von Dokumenten und Aufzeichnungen.....	13

IAF MD 16:2023 - Anwendung der Norm ISO/IEC 17011 auf die Akkreditierung von Zertifizierungsstellen für Lebensmittelsicherheits-Managementsysteme (FSMS)

7.7	Vor-Ort-Begutachtung .....	13
7.8	Analyse von Feststellungen und Begutachtungsbericht .....	14
7.9	Entscheidungsfindung und Erteilung der Akkreditierung .....	14
7.10	Einsprüche.....	14
7.11	Wiederholungsbegutachtungen und Überwachung.....	14
7.12	Erweiterung der Akkreditierung .....	14
7.13	Aussetzung, Zurückziehung oder Einschränkung der Akkreditierung.....	14
7.14	Aufzeichnungen zu KBSn.....	14
7.15	Eignungsprüfungen und andere Vergleiche von Laboratorien .....	14
<b>8</b>	<b>VERANTWORTLICHKEITEN DER AKKREDITIERUNGSSTELLE UND DER KBS.....</b>	<b>15</b>
8.1	Verpflichtungen der KBS .....	15
8.2	Verpflichtungen der Akkreditierungsstelle .....	15
8.3	Verweis auf die Akkreditierung und Verwendung von Symbolen .....	15

Ausgabe 1, Version 3

Erarbeitet durch: IAF Technical Committee

Genehmigt durch: IAF-Mitglieder

Ausgabedatum: 14. Juni 2023

Kontaktperson für Anfragen:

Elva Nilsen

Corporate Secretary IAF

Telefon: +1 613 454-8159

E-Mail: [secretary@iaf.nu](mailto:secretary@iaf.nu)

Datum: 21. August 2012

Datum: 02. Juli 2014

Anwendungsdatum: 15. Dezember 2016

### **Einführung in verbindliche IAF-Dokumente**

Der Begriff „sollte“ wird in diesem Dokument verwendet, um anerkannte Möglichkeiten zur Einhaltung der Anforderungen der Norm aufzuzeigen. Eine Konformitätsbewertungsstelle (KBS) kann diese Anforderungen in gleichwertiger Art einhalten, vorausgesetzt, dies kann gegenüber einer Akkreditierungsstelle (AS) nachgewiesen werden. Der Begriff „müssen“ wird in diesem Dokument verwendet, um diejenigen Bestimmungen aufzuzeigen, die die Anforderungen der relevanten Norm widerspiegeln und verbindlich sind.

## Anwendung der Norm ISO/IEC 17011 auf die Akkreditierung von Zertifizierungsstellen für Lebensmittelsicherheit-Managementsysteme (FSMS)

*Dieses Dokument ist verbindlich für die konsequente Anwendung der Norm ISO/IEC 17011:2004 zur Bestimmung des Akkreditierungsbereichs von Zertifizierungsstellen für Lebensmittelsicherheit-Managementsysteme (Food Safety Management Systems, FSMS). Alle Abschnitte der ISO/IEC 17011:2004 kommen weiterhin zur Anwendung; dieses Dokument ersetzt keine Anforderungen aus dieser Norm.*

### **0 EINLEITUNG**

0.1 ISO/IEC 17011 ist eine internationale Norm, in der die Anforderungen an Stellen, die Akkreditierungssysteme für Konformitätsbewertungsstellen betreiben, festgelegt werden.

0.2 Ziel dieses Dokuments ist es, Akkreditierungsstellen die Harmonisierung der Anwendung der Norm ISO/IEC 17011 für die Akkreditierung von Stellen, die Audits und Zertifizierungen von Lebensmittelsicherheit-Managementsystemen (FSMS) durchführen, zu ermöglichen. Dieses Dokument liefert normative Kriterien für die Anwendung der ISO/IEC 17011 auf die Akkreditierung von Stellen, die Lebensmittelsicherheit-Managementsysteme von Unternehmen zertifizieren.

0.3 Dieses Dokument orientiert sich an der Gliederung der ISO/IEC 17011. Die normativen Kriterien des IAF sind durch die Buchstaben „MD“ gekennzeichnet, gefolgt durch eine Kennziffer, die den Abschnitt mit den zugehörigen Anforderungen aus ISO/IEC 17011 enthält. Ein Verweis im Text dieses Dokuments auf „Abschnitt XXX“ bezieht sich, sofern nicht anders angegeben, stets auf einen Abschnitt in der ISO/IEC 17011.

0.4 Dieses Dokument soll Orientierung bei der konsequenten Beurteilung des Zuständigkeitsbereichs von FSMS-Zertifizierungsstellen durch Akkreditierungsstellen (AS) bieten. Es nennt die Tätigkeiten, die eine AS zur Begutachtung der Kompetenz einer KBS in jeder Lebensmittelketten-Kategorie gemäß Anhang A der Norm *ISO/TS 22003:2013 – Managementsysteme für die Lebensmittelsicherheit – Anforderungen an Stellen, die Managementsysteme für die Lebensmittelsicherheit auditieren und zertifizieren* durchführen wird.

## **1 GELTUNGSBEREICH**

1.1 Dieses Dokument legt zusätzlich zu den Anforderungen aus der ISO/IEC 17011 normative Kriterien für Akkreditierungsstellen (AS) fest, die KBS, welche Lebensmittelsicherheit-Managementsysteme (FSMS) auditieren und zertifizieren, begutachten und akkreditieren. Das Dokument ist auch als Anforderungsdokument für den Peer Evaluation-Prozess unter Akkreditierungsstellen des IAF Multilateral Recognition Arrangement (MLA) geeignet.

## **2 NORMATIVE VERWEISUNGEN**

2.1 In Bezug auf dieses Dokument gelten die normativen Verweise aus ISO/IEC 17011 sowie die nachstehenden normativen Verweise. Bei datierten Verweisungen gilt nur die angegebene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die neueste Ausgabe des Dokuments einschließlich etwaiger Änderungen.

- a) ISO/IEC 17011 – Konformitätsbewertung – Allgemeine Anforderungen an Akkreditierungsstellen, die Konformitätsbewertungsstellen akkreditieren;
- b) IAF/ILAC A5 IAF/ILAC Multi-Lateral Mutual Recognition Arrangements (Festlegungen): Application of ISO/IEC 17011:2004;
- c) ISO/TS 22003:2013 – Managementsysteme für die Lebensmittelsicherheit – Anforderungen an Stellen, die Managementsysteme für die Lebensmittelsicherheit auditieren und zertifizieren;

## **3 BEGRIFFE**

MD 3.1 Es gelten die Begriffe und Definitionen aus ISO/IEC 17021 und ISO/TS 22003. In diesem Dokument werden keine weiteren Begriffe definiert.

## **4 AKKREDITIERUNGSSTELLE**

### **4.1 Rechtliche Zuständigkeit**

Keine zusätzlichen Anforderungen.

### **4.2 Struktur**

Keine zusätzlichen Anforderungen.

### **4.3 Unparteilichkeit**

Keine zusätzlichen Anforderungen.

IAF MD 16:2023 - Anwendung der Norm ISO/IEC 17011 auf die Akkreditierung von Zertifizierungsstellen für Lebensmittelsicherheit-Managementsysteme (FSMS)

#### **4.4 Vertraulichkeit**

Keine zusätzlichen Anforderungen.

#### **4.5 Haftung und Finanzierung**

Keine zusätzlichen Anforderungen.

#### **4.6 Akkreditierungstätigkeit**

Keine zusätzlichen Anforderungen.

### **5 MANAGEMENT**

#### **5.1 Allgemeines**

Keine zusätzlichen Anforderungen.

#### **5.2 Managementsystem**

Keine zusätzlichen Anforderungen.

#### **5.3 Dokumentenlenkung**

Keine zusätzlichen Anforderungen.

#### **5.4 Aufzeichnungen**

Keine zusätzlichen Anforderungen.

#### **5.5 Nichtkonformitäten und Korrekturmaßnahmen**

Keine zusätzlichen Anforderungen.

#### **5.6 Vorbeugende Maßnahmen**

Keine zusätzlichen Anforderungen.

#### **5.7 Interne Audits**

Keine zusätzlichen Anforderungen.



## 5.8 Management-Reviews

Keine zusätzlichen Anforderungen.

## 5.9 Beschwerden

Keine zusätzlichen Anforderungen.

# 6 PERSONALWESEN

## 6.1 Mit der Akkreditierungsstelle verbundenes Personal

Keine zusätzlichen Anforderungen.

## 6.2 Am Akkreditierungsprozess beteiligtes Personal

MD 6.2.1 Abschnitt 6.2.1 der Norm ISO/IEC 17011 verlangt von der Akkreditierungsstelle die Angabe der für jede Akkreditierungstätigkeit erforderlichen Kompetenzen. In der nachstehenden Tabelle sind die Kenntnisse und Fertigkeiten festgelegt, die eine Akkreditierungsstelle für bestimmte Tätigkeiten im Rahmen der Akkreditierung von FSMS-Zertifizierungsstellen anwenden müssen. Ein „X“ bedeutet, dass das Personal der Akkreditierungsstelle über einen allgemeinen Stand an Kenntnissen und Fertigkeiten verfügen muss. Ein „X+“ bedeutet, dass das Personal der Akkreditierungsstelle über eingehendere Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen muss, die es durch praktische Erfahrung oder andere Ansätze erworben hat.

Akkreditierungsfunktionen Kompetenz (Hinweis 1)	Dokumentenprüfung	Vor-Ort-Begutachtung	Witness-Begutachtung	Akkreditierungsentscheidungen (Hinweis 3)	Programmmanagement
Kenntnis von Begutachtungsgrundsätzen, -praktiken und -techniken sowie Fähigkeit, diese anzuwenden		X+	X+	X	X
Kenntnis der Anforderungen aus ISO/IEC 17021 und ISO/TS 22003 sowie Fähigkeit, diese anzuwenden	X	X+	X+	X	X
Kenntnis von KBS-Zertifizierungsprozessen	X	X+	X	X	X
Kenntnis von ISO 22000 oder anderen FSMS-Zertifizierungsnormen sowie Fähigkeit, diese anzuwenden	X	X+	X+	X	

Akkreditierungsfunktionen Kompetenz (Hinweis 1)	Dokumentenprüfung	Vor-Ort-Begutachtung	Witness-Begutachtung	Akkreditierungsentscheidungen (Hinweis 3)	Programmmanagement
Kenntnis und Fähigkeit zur Anwendung der Folgenden in Bezug auf FSMS: - HACCP-Grundsätze - Lebensmittelsicherheitsmanagement einschl. PRP - rechtlicher Rahmen	X	X+	X+	X	
Kenntnis und Fähigkeit zur Anwendung der Folgenden (im begutachteten Sektor der Lebensmittelkette): - aktuelle HACCP-Grundsätze - entsprechende PRP - Ermittlung von Risiken für die Lebensmittelsicherheit - Kontrollmaßnahmen - Produkte, Prozesse und Praktiken - entsprechende rechtliche Anforderungen (Hinweis 2)			X+		
Kenntnis des Geschäftsfelds des Kunden der KBS			X		
Kenntnis der kulturellen und sozialen Gegebenheiten bzgl. der zu begutachtenden Kategorien und geografischen Gebiete		X	X		
<p>Hinweis 1: Wird die Begutachtung von einem Team durchgeführt, muss die Gruppe als Ganzes und nicht jedes einzelne Mitglied der Gruppe über die erforderlichen Kompetenzen verfügen. Wird die Begutachtung jedoch von einer Einzelperson durchgeführt, so muss diese Person über alle aufgeführten Kompetenzen verfügen.</p> <p>Hinweis 2: Die hier aufgeführten rechtlichen Anforderungen sind eine Erläuterung derjenigen Vorschriften, deren Erfüllung von der Organisation, die Gegenstand des Witness ist, erwartet wird für entweder den Sektor der Lebensmittelindustrie oder den Staat/das Bundesland/die Provinz, in dem/der sie tätig ist.</p> <p>Hinweis 3: Werden Begutachtungsberichte durch eine Gruppe von Mitarbeitern überprüft und Akkreditierungsentscheidungen durch eine Gruppe getroffen, muss die Gruppe als Ganzes und nicht jedes einzelne Mitglied der Gruppe über das erforderliche Wissen verfügen.</p>					

### 6.3 Überwachung

Keine zusätzlichen Anforderungen.

### 6.4 Aufzeichnungen über Personal

Keine zusätzlichen Anforderungen.

IAF MD 16:2023 - Anwendung der Norm ISO/IEC 17011 auf die Akkreditierung von Zertifizierungsstellen für Lebensmittelsicherheits-Managementsysteme (FSMS)

## **7 AKKREDITIERUNGSPROZESS**

### **7.1 Akkreditierungskriterien und Information**

MD 7.1.1 Akkreditierungsbegutachtungen müssen nach ISO/IEC 17021 einschließlich der Anforderungen aus ISO/TS 22003 vorgenommen werden. In den Akkreditierungsdokumenten (z. B. Zertifikat oder Anhang) muss ausdrücklich angegeben sein, dass die Akkreditierung nach ISO/IEC 17021 und ISO/TS 22003 erfolgt.

### **7.2 Antrag auf Akkreditierung**

MD 7.2.1 Der Geltungsbereich der Akkreditierung muss anhand der Kategorien der Lebensmittelkette aus Tabelle A.1 in Anhang A zu ISO/TS 22003 angegeben werden.

### **7.3 Bewertung der Ressourcen**

Keine zusätzlichen Anforderungen.

### **7.4 Vergabe der Begutachtung als Unterauftrag**

Keine zusätzlichen Anforderungen.

### **7.5 Vorbereitung auf die Begutachtung**

#### **MD 7.5.6 Witnessing**

MD 7.5.6.1 In Tabelle A.1 in Anhang A zu ISO/TS 22003 sind die Kategorien der Lebensmittelkette in folgende Cluster gruppiert<sup>1</sup>:

1. Tierhaltung (A+B)
2. Lebens- und Futtermittelverarbeitung (C+D)
3. Gastronomie (Catering) (E)
4. Vertrieb, Erbringen von Transport und Lagerdienstleistungen (F+G)
5. Unterstützende Industrien (H+I+J)
6. (Bio) Chemikalien (K)

---

<sup>1</sup> Diese Cluster wurden nur für den Akkreditierungsprozess erstellt und sind nicht zur Verwendung im Zertifizierungsprozess von Zertifizierungsstellen geeignet.

MD 7.5.6.2 Die Akkreditierungsstelle darf für eine bestimmte Kategorie der Lebensmittelkette keine Akkreditierung vergeben, ohne mindestens eine Witness-Begutachtung im Cluster durchgeführt zu haben.

MD 7.5.6.3 Dieses Kriterium gilt ebenfalls für Erweiterungen des Geltungsbereichs. Für Erweiterungen innerhalb eines Clusters ist Witnessing nicht obligatorisch. Für Erweiterungen auf Kategorien in einem neuen Cluster ist Witnessing obligatorisch.

MD 7.5.6.4 Diese Anforderungen sind **Mindestanforderungen** (mit Ausnahme der unter MD 7.5.6.11 beschriebenen Fälle). Die Akkreditierungsstelle muss jeden Einzelfall begutachten und anhand des Ergebnisses der Begutachtung der Geschäftsstelle, bestehender FSMS-Akkreditierungen und Prozessrisiken entscheiden, ob in bestimmten Situationen zusätzliches Witnessing erforderlich ist.

MD 7.5.6.5 Die Akkreditierungsstelle muss in Cluster 2 (falls vom akkreditierten Bereich der Zertifizierungsstelle abgedeckt) mindestens ein Witness-Audit jährlich und in den anderen Clustern mindestens ein Witness-Audit innerhalb des Akkreditierungszyklus durchführen.

MD 7.5.6.6 Eine einzelne Witness-Begutachtung kann verschiedene Kategorien umfassen, wenn die Tätigkeiten des gewitnessen Unternehmens und der Zertifizierungsstelle dies rechtfertigen.

MD 7.5.6.7 Ein Witness-Audit eines Erstzertifizierungsaudits, einschließlich Stufe 1, sollte als Teil der Erstakkreditierung durchgeführt werden. Pro Akkreditierungszyklus sollte mindestens eines der Witness-Audits ein Erstzertifizierungsaudit sein.

MD 7.5.6.8 Soweit möglich sollte die Akkreditierungsstelle während ihres Akkreditierungszyklus sicherstellen, dass in den durch die Zertifizierungsstelle abgedeckten Unterkategorien mit höheren Risiken für die Lebensmittelsicherheit Witness-Begutachtungen durchgeführt werden.

MD 7.5.6.9 Es ist wünschenswert, dass die Akkreditierungsstelle ein Auditteam witness, das zuvor noch keinem Witness in der jeweiligen Kategorie der Lebensmittelkette unterzogen wurde.

MD 7.5.6.10 Witness-Begutachtungen müssen das wiederholte Witness desselben Kundenunternehmens der Zertifizierungsstelle vermeiden. Die Akkreditierungsstelle muss bei der Erstellung ihrer Witness-Strategie die Ergebnisse vorangegangener Witness-Audits berücksichtigen.

MD 7.5.6.11 Bei der Entscheidung, welche Witness-Begutachtungen durchgeführt werden müssen, darf die Akkreditierungsstelle Akkreditierungen berücksichtigen, die der Zertifizierungsstelle bezüglich anderer Lebensmittelsicherheitsnormen oder -programme (entweder Managementsysteme oder Produktzertifizierungsprogramme) für Kategorien im selben Cluster erteilt wurden. In diesen Fällen darf die Akkreditierungsstelle Witness-Audits, die in einem Programm dieser Art durchgeführt wurden, verwenden, um einige, jedoch nicht die Mehrheit, der gemäß MD 7.5.6.2 bis MD 7.5.6.6 erforderlichen Tätigkeiten der Witness-Begutachtung zu ersetzen. Dies sollte auf den Zertifizierungstätigkeiten der Kunden und der Verteilung der Auditoren der ZS beruhen. Diese Fälle müssen von der Akkreditierungsstelle vollständig dokumentiert und begründet werden.

## **7.6 Prüfung von Dokumenten und Aufzeichnungen**

Keine zusätzlichen Anforderungen.

## **7.7 Vor-Ort-Begutachtung**

MD 7.7.1 Die Akkreditierung für eine oder mehrere Kategorien der Lebensmittelkette (ISO/TS 22003, Anhang A, Tabelle A.1) bestätigt, dass die Zertifizierungsstelle die Kompetenz nachgewiesen hat, Zertifizierungen für FSMS (z. B. ISO 22000) in diesen Kategorien der Lebensmittelkette zu leisten.

MD 7.7.2 Sie bedeutet jedoch nicht, dass die Zertifizierungsstelle über Auditoren mit den in allen Unterkategorien erforderlichen Kompetenzen verfügt, die in solchen Kategorien der Lebensmittelkette ggf. beinhaltet sind. Aus diesem Grund muss die Akkreditierungsstelle vor Erteilung der Akkreditierung für eine bestimmte Kategorie der Lebensmittelkette Folgendes begutachten:

- a) Die Zertifizierungsstelle verfügt über kompetentes Personal für die Durchführung der Vertragsprüfung und Auswahl der richtigen Kategorie sowie Unterkategorie der Lebensmittelkette (siehe Anhang C zu ISO/TS 22003).
- b) Die Zertifizierungsstelle hat technische Kriterien zur Beschreibung der Kompetenzen für das Personal in jeder aufgeführten Unterkategorie aufgestellt.
- c) Die Zertifizierungsstelle verfügt über kompetentes Personal in mindestens einer Unterkategorie der Kategorie der Lebensmittelkette.
- d) Die Zertifizierungsstelle hat einen Prozess aufgestellt, der sicherstellt, dass eine akkreditierte Zertifizierung nur in Unterkategorien angeboten wird, in denen die Zertifizierungsstelle über kompetentes Personal verfügt.

- e) Die Zertifizierungsstelle führt eine aktuelle Liste der Unterkategorien, in denen sie über kompetentes Personal verfügt. Diese Liste muss der Akkreditierungsstelle auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.
- f) Die Zertifizierungsstelle ist in der Lage nachzuweisen, dass sie über mindestens einen aktiven oder potentiellen Antrag in der Kategorie der Lebensmittelkette verfügt, für die sie eine Akkreditierung anstrebt.

#### **7.8 Analyse von Feststellungen und Begutachtungsbericht**

Keine zusätzlichen Anforderungen.

#### **7.9 Entscheidungsfindung und Erteilung der Akkreditierung**

Keine zusätzlichen Anforderungen.

#### **7.10 Einsprüche**

Keine zusätzlichen Anforderungen.

#### **7.11 Wiederholungsbegutachtungen und Überwachung**

Keine zusätzlichen Anforderungen.

#### **7.12 Erweiterung der Akkreditierung**

Keine zusätzlichen Anforderungen.

#### **7.13 Aussetzung, Zurückziehung oder Einschränkung der Akkreditierung**

Keine zusätzlichen Anforderungen.

#### **7.14 Aufzeichnungen zu KBSn**

Keine zusätzlichen Anforderungen.

#### **7.15 Eignungsprüfungen und andere Vergleiche von Laboratorien**

Keine zusätzlichen Anforderungen.

## **8 VERANTWORTLICHKEITEN DER AKKREDITIERUNGSSTELLE UND DER KBS**

### **8.1 Verpflichtungen der KBS**

Keine zusätzlichen Anforderungen.

### **8.2 Verpflichtungen der Akkreditierungsstelle**

Keine zusätzlichen Anforderungen.

### **8.3 Verweis auf die Akkreditierung und Verwendung von Symbolen**

Keine zusätzlichen Anforderungen.

Ende des verbindlichen Dokuments des IAF über die Bestimmung des Akkreditierungsbereichs von Zertifizierungsstellen, die Lebensmittelsicherheit-Managementsysteme zertifizieren.

### **Weitere Informationen**

Wenn Sie weitere Informationen zu diesem oder anderen IAF-Dokumenten benötigen, wenden Sie sich an ein Mitglied des IAF oder an das Sekretariat des IAF.

Die Kontaktdaten der IAF-Mitglieder finden sich auf der Website des IAF: <http://www.iaf.nu>.

### **Sekretariat:**

IAF Corporate Secretary  
Tel.: +1 (613) 454-8159  
E-Mail: [secretary@iaf.nu](mailto:secretary@iaf.nu)